



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** **apartmenthaus international**

### **I. Geltungsbereich**

Nachfolgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz: „AGB's“) gelten für den Abschluss von Beherbergungsverträgen über die mietweise Überlassung von vollausgestatteten Apartments, Betten, Bettenkontingenten oder Räumen und hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Dienstleistungen mit dem apartmenthaus international in München. Mit der Buchung akzeptiert der Kunde die ihm zur Kenntnis gebrachten AGB's des apartmenthaus international. Von diesen AGB's abweichende Einzelabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie dem Kunden gegenüber durch das apartmenthaus international ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt auch, wenn das apartmenthaus international der Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

### **II. Vertragsabschluss / Vertragspartner**

Vertragspartner werden ausschließlich der Internationale Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. als Trägerverein des selbst nicht rechtsfähigen apartmenthaus international (apartmenthaus international und der Trägerverein nachfolgend gleichbedeutend: „ahi“) und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden gebucht, haftet er dem ahi gegenüber für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag als Gesamtschuldner.

Ein Vertrag kommt zustande durch eine schriftliche, mündliche, fernmündliche (z.B. telefonische), elektronische (z.B. per Fax, E-Mail, etc.) oder persönliche Anfrage des Kunden („Reservierung“ oder „Antrag“) und der Buchungsbestätigung des ahi („Annahme“) zustande. Einer besonderen Form der Reservierung oder der Annahme durch das ahi bedarf es nicht. Das ahi allein entscheidet über die Annahme des Antrags auf Abschluss des Vertrages. Dem ahi steht es frei, den Antrag schriftlich, elektronisch (z.B. per Fax, E-Mail, etc.) oder schlüssig durch Leistungserbringung anzunehmen. Der Vertrag wird erst durch die Annahme durch des ahi gültig. Nachträgliche, einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden haben keine Gültigkeit.

### **III. Leistungen**

Das ahi ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen (Zimmer, Betten, Räume etc.) bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Sonstige Leistungen (Seminarräume, Tiefgarage, Technik, Reinigung, etc.) können durch gesonderte schriftliche Vereinbarungen gebucht werden. Es entsteht kein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer, Zimmerkategorien, Räumlichkeiten oder Verpflegungen. Sollten einzelne Leistungen nicht verfügbar sein, ist das ahi verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen, ähnlichen Objekten zu bemühen.

Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sie müssen am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr geräumt sein. Bei verspäteter Rückgabe kann das ahi für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 15.00 Uhr, 50%, ab 15.00 Uhr, 100% des jeweils vereinbarten Zimmerpreises in Rechnung stellen. Dem Kunden steht frei, dem ahi nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem ahi steht ebenso der Nachweis eines höheren Schadens frei.

#### **IV. Preise / Zahlung**

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen jeweils vereinbarten Preise zu zahlen. Kann eine konkrete Preisabsprache bezüglich einzelner Leistungen nicht festgestellt werden, so gelten die im ahi zum jeweiligen Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Preise (Fiktion der Vergütungshöhe).

Die Berechnung der Leistungen des ahi erfolgt zu den zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisen. Die Preise sind im jeweils aktuellen Preisverzeichnis des ahi oder im Internet unter [www.apartmenthaus-international.de/de/Preise](http://www.apartmenthaus-international.de/de/Preise) veröffentlicht bzw. dem Inhalt der Buchungsbestätigung oder des Buchungsvertrages zu entnehmen. Die vereinbarten Preise beinhalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, sofern eine solche anfällt. Etwaige Erhöhungen nach Vertragsabschluss gehen zulasten des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungsbeträge über die mit ihm vereinbarten Leistungen zu bezahlen. Dies gilt auch für diejenigen Rechnungsbeträge aufgrund gesondert getroffener schriftlicher Vereinbarungen sowie vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des ahi an Dritte.

Sofern zwischen Vertragsschluss und Anreise mehr als drei Monate liegen und sich die im ahi geltenden Preise erhöht haben oder im Falle von Preiserhöhungen bei Buchungen von länger als 3 Monaten, kann das ahi die vertraglich vereinbarten Preise angemessen, höchstens jedoch um 10 % der vereinbarten Preise anheben. Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Leistungen, etwa nachträgliche Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer oder Betten, der Aufenthaltsdauer oder der gebuchten Zusatzleistungen können zu einer entsprechenden Preisanpassung nach den im ahi geltenden Preisen führen. Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Leistungen bedürfen stets der ausdrücklichen Zustimmung des ahi.

Der jeweilige Rechnungsbetrag (bis zu 30 Nächte Aufenthalt) muss bis spätestens 14 Werktagen vor der Anreise auf dem Konto des ahi eingegangen sein. Dauert die Buchung darüber hinaus länger als diese 30 Nächte, muss die Miete der dann folgenden Monate jeweils monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des Monats an das ahi durch Überweisung oder durch vereinbarte ahi Abbuchung von der Kreditkarte auf dem Konto des ahi eingegangen sein.

Zahlungen auf Rechnung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des ahi und gegen Vorlage einer aussagekräftigen Kostenübernahme mit Kreditkarten-Daten möglich. Rechnungen des ahi ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Mögliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

Das ahi ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Das ahi ist ferner berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung („Deposit“) des entstehenden Rechnungsbetrages als Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und die Zahlungstermine können im Vertrag ausdrücklich vereinbart werden. Werden vertragliche Vorauszahlungen nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet, ist das ahi berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Gutscheine („Voucher“) von Reiseanbietern werden nur akzeptiert, wenn seitens der ausstellenden Unternehmen eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wurde. Eine Erstattung solcher Gutscheine in Bargeld ist generell ausgeschlossen. Gruppenbuchungen sind nur zu einem kommissionslosen, nicht weiter rabattfähigen Pauschalpreis erhältlich.

#### **V. Ankunft**

Der Kunde teilt dem ahi den etwaigen Zeitpunkt seiner Anreise mit. Sollte kein Mitarbeiter des ahi anwesend sein, findet die Schlüsselübergabe mit Hilfe eines Schlüsselautomaten statt. Der Code hierfür wird dem Gast durch das ahi vor Anreise übermittelt. Es wird darauf hingewiesen, dass das ahi über keine 24 Stunden besetzte Rezeption verfügt, d.h. es ist nicht ständig ein Ansprechpartner vor Ort.

Das ahi hält die reservierten Zimmer oder Räume für seine Gäste frei. Verspätungen (z. B. durch Verkehrsstau, Panne, Flugverspätungen o. ä.) hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Nur in von dem

Kunden nicht zu vertretenden Fällen und bei rechtzeitiger Mitteilung kann das ahi einer eventuellen Nicht-Anreise ("No Show") ohne Berechnung von Kosten zustimmen. Auf nachfolgend Ziffer VIII. wird verwiesen.

Das ahi behält sich vor, den Kunden kurzfristig vor Anreise in ein anderes Hotel / Apartmenthaus oder in eine vergleichbare Unterkunft innerhalb der Stadt München bei Berücksichtigung des gebuchten Zimmerstandards umzubuchen und den Kunden darüber vorab zu informieren. Der Kunde erhält in diesem Fall das Recht kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

## **VI. Aufenthalt / Nutzung**

Das ahi überlässt dem Kunden die bereitgestellten Apartments ausschließlich zu Beherbergungszwecken und ausschließlich zum vorübergehenden Gebrauch. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an nicht im Vertrag benannte Dritte ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des ahi nicht gestattet. Das Inventar des Apartments oder der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten darf nicht verändert oder entfernt werden. Das Anbringen von Dekorationsgegenständen an den Wänden oder die Einbringung von eigenen Einrichtungen oder Ausstattungsgegenständen ist untersagt.

Der Kunde verpflichtet sich, die bereitgestellten Apartments, Betten, Ausstattungsgegenstände sowie sonstigen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gemeinschaftsräume sorgsam und pfleglich zu benutzen und keine Schäden oder grobe Verunreinigungen / Vermüllungen zu verursachen. Der Kunde haftet gegenüber dem ahi für Beschädigungen, Zerstörungen, Verunreinigungen oder den Verlust von Ausstattungsgegenständen. Erkennbare Mängel oder sonstige Schäden in oder an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder den Ausstattungsgegenständen sind dem ahi vom Kunden unverzüglich anzuzeigen. Verstöße gegen die vorbenannten Sorgfalts- und Anzeigepflichten berechtigen das ahi einen entsprechenden Schadens- und/oder Aufwendungsersatz zu berechnen.

Das ahi ist ein komplettes Nichtraucherhaus. Verstöße dagegen stellen eine Sachbeschädigung im vorstehenden Sinne dar.

Dem Kunden ist es untersagt, gefährliche oder gesetzeswidrige Gegenstände oder Waren (wie z.B. Drogen, Sprengstoff, Waffen u. ä.) in die Zimmer einzubringen.

## **VII. Besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten**

Nach der gesetzlichen Regelung in § 29 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist jede natürliche Person, die in Beherbergungsstätten für länger als sechs Monate aufgenommen wird verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden. Für Personen die im Inland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, gilt die Meldepflicht sobald der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten übersteigt.

Sobald die Person auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sie sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der zuständigen Meldebehörde abzumelden. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich und wirkt zum Tag des Auszugs.

Das ahi weist den Gast ausdrücklich auf die bestehende besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten hin. Die nicht erfolgte, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Anmeldung kann ebenso wie die nicht erfolgte oder nicht rechtzeitige Abmeldung mit einer Geldbuße von bis zu tausend Euro geahndet werden.

Das ahi ist seinerseits dazu verpflichtet bei der behördlichen Anmeldung und Abmeldung mitzuwirken und hierzu der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug innerhalb der zuvor genannten Fristen schriftlich oder elektronisch mittels einer sogenannten „Wohnungsgeberbestätigung“ zu bestätigen. Das ahi hält hierzu entsprechende Formulare bereit und wird dem Gast den Ein- oder Auszug in Übereinstimmung mit den vorstehenden Regelungen bestätigen.

An- und Abmeldungen sind an das für den Belegenheitsort des ahi in der Triebstrasse derzeit örtlich und sachlich zuständige Einwohnermeldeamt München in der Leonrodstraße 21, 80634 München (Telefon: 089 13014180) zu richten. An diese Behörde haben die Kunden ihre An- und Abmeldung eigenständig und inhaltlich zutreffend zu richten.

## **VIII. Rücktritt durch den Kunden ("Storno") / Nichtinanspruchnahme von Leistungen**

Das ahi räumt dem Kunden das Recht ein, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem ahi vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist vom ahi schriftlich zu bestätigen („schriftlich bestätigter Rücktritt“). Im Falle des schriftlich bestätigten Rücktritts fallen abhängig von der Buchungsdauer und des Zeitpunkts des Rücktritts die nachfolgenden, gestaffelten **Stornogebühren** an:

### **a) Buchung im Zeitraum von 4 - 14 Nächten**

Bei einer Stornierung bis zu 7 Tagen vor Anreise: kostenfrei

Bei einer Stornierung 6 bis 1 Tag(en) vor Anreise: 50 % des Gesamt-Logispreises

Bei einer Stornierung am Anreisetag: 80 % des Gesamt-Logispreises

### **b) Buchung im Zeitraum von 15 - 29 Nächten**

Bei einer Stornierung bis zu 10 Tagen vor Anreise: kostenfrei

Bei einer Stornierung 9 bis 4 Tagen vor Anreise: 50 % des Gesamt-Logispreises

Bei einer Stornierung 3 bis zum Anreisetag: 80 % des Gesamt-Logispreises

### **c) Buchungen ab 30 Nächten**

Bei einer Stornierung bis zu 14 Tagen vor Anreise: kostenfrei.

Bei einer Stornierung 13 bis 9 Tagen vor Anreise: 50 % des Gesamt-Logispreises

Bei einer Stornierung 8 bis zum Anreisetag: 80 % des Gesamt-Logispreises

Bei Nicht-Anreise („unbestätigter Rücktritt“ oder „No Show“) behält das ahi den Anspruch auf den vollen Preis für die vereinbarten Leistungen („Gesamt-Logispreis“).

Dem Kunden steht darüber hinaus während der laufenden Buchung ein jederzeitiges Kündigungsrecht zu. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 14 Tage zum vorzeitigen Buchungsende. Bei eigenmächtiger Aufgabe des Apartments / der gebuchten Räume während der Vertragslaufzeit ist das ahi berechtigt, den Preis für die vertraglich vereinbarten Leistungen sofort fällig und dem Kunden den hiernach berechneten Gesamt-Logispreis in Rechnung zu stellen. Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Preise besteht auch dann, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht im Falle einer seitens des ahi zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung. Dem Kunden steht ferner der Nachweis frei, dass die vorgenannten Ansprüche nicht oder nicht in der geforderten Höhe angefallen sind. Individualvertragliche Abreden haben stets Vorrang Vorrang vor diesen AGB's.

## **IX. Rücktritt durch das ahi**

Zahlt der Kunde eine vereinbarte Vorauszahlung nicht bis spätestens zum Anreisetag oder eine vereinbarte Abschlagszahlung oder wiederkehrende Zahlung nicht binnen einer vom ahi gesetzten Nachfrist von sieben Tagen, ist das ahi berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Sonstige Rechte des ahi bleiben unberührt.

Das ahi ist darüber hinaus berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- höhere Gewalt oder andere vom ahi nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Dies gilt auch im Falle einer rechtlichen Unmöglichkeit (z.B. auch im Falle von behördlichen Anordnungen, die einer Freigabe des Apartments entgegenstehen);
- das Buchung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Kunden) vorgenommen wurde;

- das ahi begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme seiner Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des ahi sowie des Internationalen Bund e.V. und seinen Mitarbeitern in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- und Organisationsbereichs des ahi zuzurechnen ist;
- bei Ablehnungsgründen in der Person des Kunden oder das für einen Endnutzer buchenden Unternehmens, insbesondere im Falle der Reservierung von Kunden oder Organisationen, die menschenverachtende, sektenähnliche oder extrempolitische Tendenzen vertreten;
- der Kunde das Apartment oder die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten unbefugt einem Dritten überlässt oder untervermietet;
- der Kunde das Apartment oder die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten vertragswidrig, z.B. gewerblich oder zu anderen nicht mit der bloßen Übernachtung unmittelbar im Zusammenhang stehenden Zwecke nutzt oder gebraucht;
- der Kunde Außenstände aus vorherigen Buchungen nach entsprechenden Mahnungen und Ablaufs der hierin gesetzten Fristen nicht begleicht;
- der Kunde die Ruhe des Hauses fortgesetzt und nachhaltig stört.

Das ahi verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich von der Ausübung des Rücktrittsrechts schriftlich in Kenntnis zu setzen.

War der Rücktritt berechtigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz. Etwaige Schadensersatzansprüche des ahi bleiben neben dem bestehenden oder ausgeübten Rücktrittsrecht unberührt.

Das ahi und die im Namen des ahi beauftragten Dritten sind im Falle von akuten Störungen, die der Sicherheit oder dem Ansehen des Hauses schaden, im Falle des Verdachts der Begehung von Straftaten oder von Belästigungen, wiederholten Störungen oder Gefährdungen anderer Gäste oder Anwohnern, berechtigt, den Kunden in Ausübung ihres Hausrechts des Hauses zu verweisen. Auf die separat aushängende Hausordnung des ahi wird verwiesen.

Der Internationale Bund e.V. mit dem ahi distanzieren sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

## **X. Haftung**

Das ahi haftet für seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von diesem Haftungsausschluss wird ferner die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nicht erfasst. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

Die vorstehenden Beschränkungen gelten darüber hinaus für alle sonst in diesen AGB's enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen, hier vorstehend oder hier nachstehend, entsprechend. Der Kunde/ Mieter haftet gegenüber dem ahi für alle Beschädigungen und negativen Beeinträchtigungen, Zerstörungen, Verunreinigungen oder den Verlust von Ausstattungsgegenständen, auch soweit diese von seinen Endnutzern verursacht worden sind.

Erkennbare Mängel oder sonstige Schäden im oder am überlassenen Apartment, den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder deren Ausstattungen sind dem ahi vom Kunden unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige und konnte das ahi demnach keine Abhilfe schaffen, ist der Kunde weder zur Minderung der vertraglich vereinbarten Preise noch zum Schadensersatz berechtigt. Für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Kunde. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt unberührt.

Das ahi haftet ferner nicht für Fremdleistungen Dritter, bei deren Eingehung und Erbringung das ahi lediglich vermittelnd tätig geworden ist. Der Kunde wird bei Fremdleistungen auf etwa bestehende Ansprüche gegen den Dritten verwiesen.

Für vom Kunden eingebrachte Sachen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die gesetzlichen Haftungshöchstbeträge der §§ 701 ff. BGB. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nachdem er von dem Verlust, der Zerstörung oder der Beschädigung Kenntnis erlangt hat, dem ahi Anzeige macht (§ 703 BGB).

Post-, Warensendungen und Nachrichten für den Kunden werden mit Sorgfalt behandelt und dem Empfänger persönlich ausgehändigt oder auf dessen Wunsch unfrei nachgesandt. Das ahi haftet nicht für deren Verlust, Beschädigung oder Verzögerung. Etwaige dem ahi zustehende Ersatzansprüche gegen Dritte (z.B. gegen das beauftragte Versandunternehmen oder den Schädiger) werden vom ahi im Schadens- oder Verzögerungsfall an den Kunden abgetreten.

Soweit dem Kunden Stellplätze in einer Tiefgarage oder einem Parkplatz des ahi (entgeltlich oder unentgeltlich) zur Verfügung gestellt werden, kommt hierdurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des ahi besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des ahi abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und für deren Inhalte haftet das ahi nicht.

### **XI. Mitwirkungspflichten**

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um eine Störung des Vertragsverhältnisses zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten. Jegliche Werbemaßnahmen, Bilder, Veröffentlichungen sowie Zeitungsanzeigen, die einen Bezug zum ahi oder den Internationalen Bund e.V. aufweisen, bedürfen grundsätzlich dessen vorheriger schriftlicher Einwilligung. Der Kunde verpflichtet sich, das ahi unaufgefordert und unverzüglich darüber zu informieren, wenn durch seinen Aufenthalt oder geplanter Veranstaltungen ein öffentliches Interesse geweckt wird. Wird diese Verpflichtung seitens des Kunden verletzt oder werden wesentliche Interessen des ahi zu dessen Nachteil berührt, ist das ahi berechtigt, Veranstaltungen – ggf. auch kurzfristig – abzusagen und Aufwendungsersatz zu verlangen. Etwaige weitergehenden Ansprüche - egal aus welchem Grund - bleiben unberührt.

### **XII. Rückgabe der überlassenen Räumlichkeiten**

Bei Beendigung der Buchung ist das Apartment am Tag der Abreise sauber, vollständig geräumt und im selben Zustand wie bei der Anreise bis spätestens 10:00 Uhr zurückzugeben. Auf vorstehend Ziffer III. Abs. 2 wird verwiesen.

Bei Aufenthaltsdauern von mehr als drei Monaten wird eine Endreinigung durchgeführt und dem Kunden eine Endreinigungspauschale in Höhe von EUR 100,-- zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Bei außergewöhnlich starken Verschmutzungen behält sich das ahi unabhängig von der vereinbarten Aufenthaltsdauer das Recht vor, die zusätzlich entstehenden Reinigungskosten im Rahmen einer Sonderreinigung dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch bei während des Aufenthalts des Kunden erkannten übermäßigen Verunreinigungen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche wegen übermäßiger Verschmutzung bleiben vorbehalten.

### **XIII. Fundsachen**

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf dessen Anfrage, Risiko und unfrei nachgesandt. Das ahi bewahrt die Sachen sechs Monate nach Anzeige des Fundes gegenüber dem Empfangsberechtigten oder der zuständigen Behörde auf. Das ahi ist berechtigt und auf Anordnung der zuständigen Behörde verpflichtet, die Sache an die zuständige Behörde abzuliefern. Nach Ablauf der sechsmonatigen Aufbewahrungszeit erwirbt das ahi Eigentum an der Sache, wenn der Empfangsberechtigte weder bekannt geworden ist, noch sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Wegen der dem ahi zustehenden Aufwendungsersatzansprüche für die Verwahrung und Erhaltung der Sache sowie des dem ahi zustehenden Finderlohns wird auf die §§ 970, 971 BGB verwiesen. Die gesetzlichen Regelungen der §§ 965 ff. BGB bleiben im Übrigen unberührt.

#### **XIV. Internet**

Die Internetnutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Kunden. Für die über das Internet übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Kunde selbst verantwortlich und kostentragungspflichtig. Der Kunde verpflichtet sich bei der Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten und dabei insbesondere keine sitten- oder rechtswidrigen Inhalte abzurufen oder zu verbreiten, keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen, die geltenden Jugendschutzvorschriften einzuhalten, keine belästigenden, verleumderischen, bedrohlichen oder sonst rechtswidrigen Inhalte zu versenden oder zu verbreiten, den Internetzugang nicht zur Versendung von Massen- oder Kettennachrichten („Spam“) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen und im Übrigen überhaupt alles zu unterlassen, was ihn selbst und/oder das ahi Haftungsansprüchen Dritter aussetzen könnte. Der Kunde stellt das ahi demgemäß von allen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Nutzung des Internets und/oder einem Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ziffer XIV. beruhen. Dieser Freistellungsanspruch umfasst auch sämtliche dem ahi durch die gerichtliche oder außergerichtliche Inanspruchnahme und Anspruchsabwehr entstehenden Kosten und Aufwendungen.

#### **XV. Schlussbestimmungen**

Erfüllungs-, Leistungs- und Zahlungsort ist der Sitz des ahi in München.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen und / oder Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine ihr möglichst nahe kommende und zulässige Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch im Fall von etwaigen Regelungslücken.

Die persönlichen Daten werden zu Zwecken der Anmeldung, Registrierung und der Rechnungserstellung elektronisch gespeichert. Wir erklären ausdrücklich, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Da sowohl der Schutz der Privatsphäre als auch der Schutz der informationellen Selbstbestimmung unserer Kunden für uns von hoher Bedeutung ist, werden wir persönliche Daten vertraulich und auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes behandeln.

Die separat aushängende Hausordnung des ahi ist für alle Kunden und Gäste verbindlich und von diesen einzuhalten. Sie ist wesentlicher Bestandteil dieser AGB's. Im Falle von Widersprüchen oder Regelungsredundanzen zwischen diesen AGB's und der Hausordnung haben diese AGB's stets Vorrang vor der Hausordnung. Die Hausordnung gilt nur insoweit, als in diesen AGB's einzelne Punkte nicht oder erkennbar nicht abschließend geregelt worden sind. Doppelregelungen oder in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksame Regelungen der Hausordnung haben keine Gültigkeit.

#### **apartmenthaus international**

Triebstrasse 14

80993 München

Tel.: +49 (0) 89 904102811

Fax: +49 (0) 89 12006-630

E-Mail: [apartment@haus-international.de](mailto:apartment@haus-international.de)

[www.apartmenthaus-international.de](http://www.apartmenthaus-international.de)

#### **Internationaler Bund (IB)**

#### **Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.**

Valentin-Senger-Str. 5

60334 Frankfurt am Main

Tel: +49 (0) 69 94545-0

Fax: +49 (0) 69 / 94545-280

E-Mail: [info@internationaler-bund.de](mailto:info@internationaler-bund.de)

[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

München, in 2017